

# Bachelor in Sozialpädagogik

2025/26



## Kurzinfo

Bachelorklasse: L-19  
ECTS-Kreditpunkte: 180  
Regelstudienzeit: 3 Jahre  
Unterrichtssprachen: Deutsch,  
Italienisch und Englisch (Studium in  
allen drei Sprachen)  
Studienplätze: 35 EU + 4 Nicht-EU  
Campus: Brixen  
Studiengebühren: ca. 1200 € pro Jahr



## Beschreibung des Kurses

In diesem Bachelor erwerben Sie theoretische Grundlagen und praktische Kompetenzen für die Arbeit in sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern oder Erwachsenen, mit gesunden Menschen, mit Personen mit besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Sie erlangen wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten außerschulischer Bildung und gesellschaftlicher Integration sowie im Bereich der Gemeinwesenarbeit, der Sozialwirtschaft und Soziokultur.

Der Schwerpunkt des interdisziplinären Studiengangs liegt auf theoretischen Fragestellungen, praxisrelevanter Forschung und Entwicklung, auf Methoden zur professionellen Bearbeitung sozialer Probleme sowie Fragen der Erziehung und des lebenslangen Lernens.

Fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen, wie z.B. interkulturelle Kompetenzen, sind ein weiterer wichtiger Bestandteil.

## Aufbau

Die Kernfächer Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Anthropologie helfen Ihnen, menschliches Verhalten im sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Kontext zu verstehen. Anwendungsbezogene Kompetenzen erwerben Sie in Seminaren zu Forschungsmethoden, zur Arbeit mit bestimmten Zielgruppen, zur Gestaltung von Aktivierungs- und Beteiligungsprozessen oder zur kritischen Mediennutzung.

# Studienplan

## 1. Jahr

10 CP Einführung in die Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

4 CP Grundlagen der allgemeinen Pädagogik

4 CP Grundlagen der Sozialpädagogik

2 CP LAB: Pädagogik des Spiels und der Narration

10 CP Grundlagen der Allgemeinen Psychologie

5 CP Allgemeine Psychologie für die pädagogische Arbeit

5 CP Entwicklungspsychologie und Erziehung

5 CP Grundlagen der Allgemeine Soziologie

7 CP Qualitative Forschungsmethoden

5 CP Qualitative Methoden in der Bildungs- und Sozialforschung

2 CP LAB: Qualitative Methoden in der Bildungs- und Sozialforschung

4 CP Anthropologische Forschung für sozialpädagogische Interventionen

10 CP Sozialpädagogische Handlungsfelder und Methoden

4 CP Kinder- und Jugendpsychiatrie

4 CP Einführung in Methoden und Handlungsfelder der Sozialpädagogik

2 CP LAB: Reflexion sozialpädagogischen Handelns

7 CP Quantitative Forschungsmethoden

5 CP Quantitative Methoden der Sozialforschung

2 CP LAB: Quantitative Methoden der Sozialforschung

4 CP Wahlfächer

4 CP Praktikum

## 2. Jahr

9 CP Lifelonglearning

4 CP Pädagogik der Kindheit und des Heranwachsens

5 CP Bildung und Lernen im Lebensverlauf

5 CP Bildung und Lernen im Lebensverlauf

3 CP Einführung in die interkulturelle Pädagogik

2 CP LAB: Reflexion sozialpädagogischen Handelns in Diversitätskontexten

9 CP Inklusion, Marginalität und sozialpädagogische Praxis

4 CP Soziologie der Marginalität und Devianz

2 CP LAB: Pädagogische Strategien zu Marginalität und Vulnerabilität

3 CP Einführung in die Inklusionspädagogik

10 CP Nachhaltigkeit und Weltbürgerschaft

- 4 CP Nachhaltige Entwicklung und globale Kompetenz
- 4 CP Ökologische Nachhaltigkeit und Ökosystemschutz
- 2 CP LAB: Didaktische Planung für ökologische und Outdoor-Bildung
- 8 CP Sozialpolitik und Sozialwesen
  - 4 CP Actors and processes of welfare production
  - 4 CP Kinder- und Jugendrecht
- 9 CP Körperliche Aktivität, Gesundheit, Wohlbefinden
  - 4 CP Körperliche Aktivität, Gesundheit, Wohlbefinden
  - 2 CP LAB: Körperliche Aktivität, Gesundheit, Wohlbefinden
  - 3 CP Kreativität, Ästhetik und Visual Art in pädagogischen Kontexten
- 10 CP Praktikum

### 3. Jahr

- 6 CP Bildungs- und berufsbezogene Dynamiken
  - 2 CP LAB: Professionalisierung und Reflexivität
  - 4 CP Ethik und berufliche Deontologie
- 11 CP Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden im Lebensverlauf
  - 5 CP Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung
  - 4 CP Gesundheitspsychologie und Wohlbefinden im Kontext der Kindheit
  - 2 CP LAB: Gesundheitspsychologie und Wohlbefinden
- 6 CP Planung und Evaluation
  - 4 CP Planung und Evaluation von pädagogischen Interventionen
  - 2 CP LAB: Planung und Evaluation von pädagogischen Interventionen
- 6 CP Sprachliche und digitale Werkzeuge für die Sozialpädagogik
  - 3 CP English for professional purposes
  - 3 CP Informations- und Kommunikationstechnologien für die Sozialpädagogik
- 9 CP Sozialpolitik und Management von Bildungseinrichtungen
  - 5 CP Familie und Sozialwesen
  - 4 CP Management und Verwaltung von Bildungseinrichtungen
- 8 CP Wahlfächer
- 10 CP Praktikum
- 3 CP Abschlussprüfung

Die Anwesenheitspflicht ist wie folgt geregelt:

- Bei Vorlesungen kann die Anwesenheitspflicht teilweise auch über individuelle Lernaktivitäten erfüllt werden. Diese müssen zuvor mit Dozenten/innen vereinbart werden

und können beispielsweise in Form von E-Learning, durch die Lektüre von ergänzenden Studientexten oder in anderer Form erbracht werden.

- Bei den Laboratorien ist die Anwesenheit obligatorisch. Bei eventuellen begründeten Abwesenheiten müssen diese durch Zusatzleistungen kompensiert werden.
- Beim Praktikum ist die Ableistung der Gesamtstundenzahl erforderlich.

## Austauschprogramme und Praktika

Wir bieten derzeit Austauschabkommen mit Partneruniversitäten weltweit und verfügen über ein breites Netzwerk an Kooperationen mit Praktikumsbetrieben im In- und Ausland. Erfahrene Supervisoren begleiten die Praktika von jeweils 200 Stunden im 2. und 3. Studienjahr.

## Mögliche Berufsfelder

Absolventinnen und Absolventen arbeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen sowie mit Menschen mit Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Minderheitsgruppen. Sie sind in ambulanten und stationären Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens, der Arbeitsintegration, der justiznahen Arbeit oder der sozialen Ökonomie tätig. Auch die Bereiche Gesundheitsförderung und Schulsozialpädagogik, interkulturelle und antirassistische Arbeit, Frauenprojekte, Einrichtungen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen sowie psychosoziale und soziokulturelle Dienste stellen sozialpädagogische Tätigkeitsfelder dar.

Bestens gewappnet für einen erfolgreichen Jobeinstieg. Auf der Webseite von AlmaLaurea finden Sie statistische Daten zur Studierendenzufriedenheit und zur Beschäftigungssituation unserer Absolventinnen und Absolventen.



## Bachelor in Sozialpädagogik

2025/26

### Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

### Fristen und wichtige Termine

#### 1. Session

Bewerbung: 03.03. - 06.05.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 17.03.2025 (Anmeldung: 03. - 09.03.2025) und 16. - 17. und 22. - 23.04.2025 (Anmeldung: 24.03. - 08.04.2025)

Aufnahmeprüfung: 15.05.2025

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 27.05.2025

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.06.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab 11.07. - 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

#### 2. Session (nur für EU-Bürger:innen)

Bewerbung: 28.05. -09.07.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 23. - 27.06.2025 (Anmeldung: 28.05. - 15.06.2025)

Aufnahmeprüfung: 17.07.2025

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 29.07.2025

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab Veröffentlichung der Rangordnungen bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

#### Zusätzliche Bewerbungssession (nur für EU-Bürger:innen)

Die Fakultät kann für einzelne Studiengänge weitere Sessions im August und im September anbieten, falls noch Studienplätze frei sind. Weitere Informationen über zusätzliche Bewerbungssessions werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

#### Vorbereitungskurse und Einführungen

Intensivsprachkurse: 01. - 19.09.2025 (Montag bis Freitag, 6 h täglich)

Erstsemestertage: 30.09 - 01.10.2025

#### 1. Semester

Lehrbetrieb: 29.09. - 23.12.2025

Ferien: 24.12.2025 - 06.01.2026

Lehrbetrieb: 07.01. - 24.01.2026  
Prüfungssession: 26.01. - 21.02.2026

## 2. Semester

Lehrbetrieb: 02.03. - 02.04.2026  
Ferien: 03.- 06.04.2026  
Lehrbetrieb: 07.04. - 13.06.2026  
Prüfungssession: 15.06. - 11.07.2026

## Herbstsession

Prüfungen: 24.08. – 26.09.2026

## Studienplätze

EU-Bürger\*innen und Gleichgestellte

1. Session: 25
2. Session: 10

Nicht-EU-Bürger\*innen (im Ausland ansässig)

1. Session: 4

## Zugangstitel

Für den Zugang zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Sekundarschulabschluss (italienisches Schulsystem) oder
- Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

Im Ausland erlangte Studientitel (Abitur/Matura) sind dann gleichwertig, wenn sie nach einem Zyklus von mindestens 12 Schuljahren erlangt wurden. Dabei müssen Sie zumindest das letzte Biennium im ausländischen Schulsystem besucht haben (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das zuständige italienische Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Kontakt für weitere Informationen: [apply@unibz.it](mailto:apply@unibz.it) (Studienberatung).

Um zugelassen zu werden, müssen Sie die im Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschriebenen Sprachkompetenzen nachweisen.

Laut nationaler Regelung ist eine gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich (die zwei Studiengänge dürfen allerdings nicht derselben Klasse angehören, z.B. L-18/L-18 und mindestens 2/3 der Lehrinhalte müssen sich dabei unterscheiden).

## Erforderliche Sprachkompetenzen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

**Eingangsniveau** (um zugelassen zu werden)

1. Sprache: B2

2. Sprache: B2

3. Sprache: kein Niveau erforderlich

### **Ab dem 2. Semester des 1. Jahres**

3. Sprache: Das Erreichen des Sprachniveaus B1 ist Voraussetzung für das Ablegen der im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache.

### **Abgangsniveau (um das Studium abschließen zu können)**

1. Sprache: C1

2. Sprache: C1

3. Sprache: B2

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absolute:r Anfänger:in sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“ und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“) nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

### **Als Nachweis zählen:**

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch). **Bei ausländischen Schulabschlüssen:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Schule ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache bescheinigt wird.
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventinnen und Absolventen der unibz müssen entweder die erlangten Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachenzentrum der unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben. **Bei ausländischen Studentiteln:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Universität ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache während des Studiums bescheinigt wird.
3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachenzentrums) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachenzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben. Die Zeiträume für

die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden. Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur zu Sprachprüfungen der **Niveaustufe B2 anmelden können**.

Weitere Informationen zum Thema „dreisprachig studieren“ finden Sie auch auf der folgenden Seite.

### **Ausländische/ Bi- oder multilinguale Schulen**

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen“ bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachenzentrum.

### **Dritte Sprache/ Intensivsprachkurse im September**

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger:in sind oder Ihr Niveau unterhalb von B2 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger:innen ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (8 Stunden/Woche) statt.

**Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind kostenlos** und helfen Ihnen, folgende Niveaus zu erreichen:

- B1 am Ende des 1. Studienjahres
- B2 am Ende des 2. Studienjahres.

## **Online-Bewerbung**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Oberschule hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge!

### EU-Bürger:innen und Gleichgestellte

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

### Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger:innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: „**permesso di soggiorno**“ (Aufenthaltsgenehmigung) aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung im Bewerbungsportal hochladen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger:in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

### Nicht-EU-Bürger:innen (nicht in Italien ansässig)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 50 €. Die Gebühr versteht sich als Bearbeitungsgebühr und wird nicht rückerstattet.

Wenn Sie in der Rangliste zugelassen werden, müssen Sie zuerst ihren Studienplatz bestätigen, indem Sie die 1. Rate der Studiengebühren einzahlen, und danach den Antrag auf ein Visum auf dem University-Portal starten. Das Verfahren über University ist verpflichtend, sonst können Sie sich nicht immatrikulieren. Sie dürfen sich bei der Anmeldung über University nur für einen Studiengang bewerben.

## Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren sieht folgende Bewertungskriterien vor:

1. **Bewerbungsschreiben** (maximal 6.000 Anschläge), aus welchem relevante Vorkenntnisse hervorgehen;
2. **Bewerbungsgespräch**, anhand dessen die Kenntnis und das Verständnis aktueller, sozial relevanter Fragen, sowie die Kommunikationsfähigkeiten bewertet werden (insgesamt max. 80 Punkte).  
Das Gespräch findet in Brixen statt (siehe Abschnitt „Termine“). Uhrzeit und Prüfungsort werden auf der Webseite des Studienganges bekannt gegeben. Sie können das Gespräch nach eigener Wahl in deutscher, italienischer oder englischer Sprache führen.
3. **Erfahrungen**, die eventuell **im Bereich der Sozialdienste** gesammelt wurden (max. 20 Punkte).

Bei Punktegleichheit hat der/die jüngeren Bewerber\*in Vorrang.

**Sie müssen daher im Bewerbungsportal:**

- ein computergeschriebenes Bewerbungsschreiben hochladen;

### **Rangordnungen**

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen. Die Rangordnungen werden hier veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

## **Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation**

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen.

### **1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger:innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

**Achtung:** Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation. Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger\*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

### **2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten,** müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studierendensekretariat einreichen.

**3. Falls Sie einen ausländischen Sekundarschulabschluss besitzen, laden Sie bei der Immatrikulation folgende Unterlagen hoch:**

- Abschlussdiplom der Oberschule
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)

**Abhängig vom ausländischen Bildungssystem, dem Ihr Sekundarschulabschluss angehört, laden Sie zusätzlich folgende Unterlagen hoch:**

a) EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, International Baccalaureate, European Baccalaureate:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar

b) Nicht-EU-Länder, die Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

c) Nicht-EU-Länder, die nicht Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Comparability** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

**Die unibz überprüft Ihren Oberschulabschluss und behält sich vor, in Zweifelsfällen zusätzliche Unterlagen zu erlangen.**

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

**Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger:innen**

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind und den Antrag über University vervollständigt haben, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Damit können Sie sich in den Studiengang immatrikulieren, für den Sie sich beworben haben.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen

nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort die Studienberatung kontaktieren, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studierendensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

## Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **1200 €**.

- **1. Rate (600 €):** beinhaltet die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate (600 €):** muss bis März des folgenden Jahres.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

## Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Fakultät organisiert Termine für die vorläufige Bewertung der bisherigen Studienlaufbahn.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).



## **Advisory Service**

Universitätsplatz 1  
Italien - 39100, Bozen  
Tel +39 0471 012100  
Fax +39 0471 012109  
apply@unibz.it

## **Opening Hours**

Dienstag: 10:00-12:00  
Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit  
an Arbeitstagen anrufen oder einen  
Online-Termin buchen